



HAUSORDNUNG

Das Wohl der Patientinnen und Patienten erfordert eine sorgfältige Beachtung und Befolgung der Hausordnung.

Die Hausordnung ist für alle Personen verbindlich, die im Klinikum ein- und ausgehen.



Inhaltsverzeichnis

Seite

I. Aufnahme	2
II. Aufenthalt im Klinikum	3
Haftung	3
Verhalten	3
Klinikumseinrichtungen	3
Aufenthalt im Klinikumsgelände	4
Arzneimittel und Verpflegung	4
Hygiene	4
Elektronische Geräte	5
Funk-, Fernseh- und Printmedien	5
Film- und Tonaufnahmen für den privaten Zweck	5
Telefon, Post	5 - 6
Kiosk, Bank, Friseur, Besucher-Café	6
Besuche	6
Parken	6
Werbung und Vertrieb	6
Wünsche und Beschwerden	7
Fundsachen	7
Hausverbote	7
III. Entlassung	7

I. Aufnahme

Die Aufnahme im Klinikum erfolgt im Regelfall in der Zentralaufnahme im Erdgeschoss des Hauses oder über die Zentrale Notaufnahme im Haus C.

Für die Aufnahme gelten die Allgemeinen Vertragsbestimmungen, die im Wartebereich der Zentralaufnahme aushängen und auch auf Verlangen von den Mitarbeiterinnen der Zentralaufnahme ausgehändigt werden. Sie regeln wesentliche Rechtsbeziehungen zwischen den Patientinnen und Patienten und dem Klinikum Heidenheim, die mit der Aufnahme als Patient/-in oder als Begleitperson entstehen.

II. Aufenthalt im Klinikum

Haftung

Für eingebrachte Sachen, die in der Obhut des Patienten bleiben, ebenso für persönliche Kleidungsstücke an Garderoben übernimmt das Klinikum keine Haftung; das Gleiche gilt bei Verlust von Geld und Wertsachen, die nicht der Kasse in der Verwaltung zur unentgeltlichen Verwahrung übergeben werden.

Verhalten

1. Während des Aufenthaltes ist im gesamten Klinikumsbereich größtmögliche Ruhe zu wahren und auf Sauberkeit und Ordnung zu achten.
In der Zeit von 12:00 Uhr bis 14:00 Uhr und von 21:00 Uhr bis 6:30 Uhr ist für Patienten Ruhezeit. Während dieser Zeit ist erhöhte Rücksichtnahme selbstverständlich.
2. Zu den ärztlichen Visiten, zur Ausführung von Verordnungen, zu den Mahlzeiten sowie ab 21:00 Uhr ist es erforderlich, dass sich die Patienten in ihren Patientenzimmern aufhalten.
3. Das Rauchen ist im Gebäude des Klinikums und auf den Balkonen nicht gestattet. Dazu gehören selbstverständlich auch WCs und Nottreppenhäuser.
4. Der Genuss alkoholischer Getränke darf nur mit Einverständnis des Arztes erfolgen.
5. Alkoholmissbrauch kann für Patienten eine Entlassung aus disziplinarischen Gründen zur Folge haben. Angetrunkene Besucher werden des Hauses verwiesen.
6. Geldspiele jeglicher Art sind verboten.

Klinikumseinrichtungen

Die Räume und die Ausstattung des Klinikums sind schonend zu behandeln. Für vorsätzliche und fahrlässige Beschädigung von Klinikumseigentum wird Schadensersatz verlangt. Diebstahl wird strafrechtlich verfolgt.

Aufenthalt im Klinikumsgelände

1. Patienten, die sich außerhalb des Patientenzimmers aufhalten wollen, müssen dazu geeignete Überbekleidung (z. B. Bademantel) tragen. Wenn Patienten das Haus verlassen dürfen, um sich in den umliegenden Gartenanlagen zu erholen, bitten wir darum, sich vollständig anzukleiden.
2. Patienten, die das Klinikum verlassen, bedürfen dazu der Erlaubnis des Arztes. Der Patient muss sich beim Verlassen des Klinikums sowie bei seiner Rückkehr beim betreuenden Pflegepersonal melden.
3. Klinikbereiche, die nur dem Personal vorbehalten sind, z. B. Dienst- und Untersuchungszimmer, Versorgungszonen sowie die Ebene -1 usw. dürfen von Patienten und Besuchern nicht ohne Erlaubnis betreten werden.
Das Begehen von Baustellen im Klinikum ist ebenfalls verboten.

Arzneimittel und Verpflegung

1. Die Patienten dürfen nur die von den Ärzten des Klinikums verordneten oder zugelassenen Arzneimittel und Heilmittel verwenden.
2. Die Verpflegung der Patienten richtet sich nach dem wöchentlichen Speiseplan oder nach besonderer ärztlicher Anordnung. Die Patienten können, falls keine Sonderverpflegung durch den Arzt angeordnet ist, täglich zwischen zwei Menüs auswählen. Das Essen wird täglich von den Verpflegungsassistentinnen des Küchenmanagements abgefragt. Portionswünsche können berücksichtigt werden. Aus hygienischen Gründen müssen Speisereste zurückgegeben werden.

Hygiene

1. Die Beachtung der Hygiene ist im Klinikum besonders wichtig. Diesbezügliche Hinweise und Anordnungen sind für alle verbindlich.
2. Die Patienten sind für ihre tägliche Körperpflege selbst verantwortlich, soweit ihr Gesundheitszustand dies erlaubt.
3. Aus hygienischen Gründen ist es nicht gestattet, sich mit Schuhen oder Oberbekleidung auf das Krankenbett zu legen oder dieses als Sitzgelegenheit zu benutzen.
4. Topfpflanzen als Geschenk sind aus hygienischen Gründen im Klinikum unerwünscht.

Elektronische Geräte (Rundfunk-, Fernsehgeräte u. a.)

1. Elektronische Geräte dürfen nur mit Zimmerlautstärke betrieben werden. Außerdem muss die Zustimmung der Mitpatienten vorliegen. Während der Ruhezeiten ist der Betrieb grundsätzlich untersagt.
2. Ärzte und Pflegepersonal sind berechtigt, in begründeten Fällen den Betrieb solcher Geräte zu untersagen.
3. Entsprechendes gilt für Musikinstrumente.
4. Das Mitbringen von eigenen Fernsehgeräten ist nicht gestattet.

Funk-, Fernseh- und Printmedien

Film-, Fernseh-, Ton-, Video- und Fotoaufnahmen auf dem Gelände des Klinikums und im Klinikum selbst, die zur Veröffentlichung bestimmt sind, bedürfen neben der vorherigen Genehmigung durch die Geschäftsführung auch der Einwilligung der davon betroffenen Personen.

Film- und Fotoaufnahmen für den privaten Zweck

Film- und Fotoaufnahmen für den privaten Zweck sind gestattet, sofern sie keine dritten Personen abbilden und keine Details aus Räumlichkeiten des Klinikums darstellen bzw. Räumlichkeiten des Klinikums nicht in erkennbarer Weise abbilden.

Telefon, Post

1. Telefone werden den Patienten gegen gesonderte Berechnung am Bett zur Verfügung gestellt. Patienten und Begleitpersonen, die kein Telefon am Bett wünschen sowie Besucher, können die Münzfernsprecher oder Kartentelefone im Haus benutzen. Der Gebrauch von mobilen Funktelefonen ist im Klinikum in bestimmten sensiblen Bereichen z. B. in Intensivstationen und Funktionsuntersuchungsräumen, verboten, da sie dort zu Betriebsstörungen bei medizinisch-technischen Geräten führen können.
2. Die für die Patienten eingehende Post wird an der Poststelle des Klinikums entgegengenommen. Sofern der Patient gehfähig ist, kann er diese nach Aufforderung abholen. Geldsendungen, Wert- und Einschreibebriefe werden durch den Briefträger oder die hauseigene Poststelle ausgehändigt.

3. Ausgehende Post nicht gehfähiger Patienten kann über das Pflegepersonal befördert werden. In den Verteilerhallen befinden sich Briefkästen, die täglich geleert werden. Briefmarken können an der Information/Telefonzentrale gekauft werden.

Kiosk, Bank, Friseur, Besucher-Café

Im Erdgeschoss werden von Pächtern ein Bankautomat, ein Friseur sowie ein Besucher-Café mit Kiosk betrieben.

Besuche

1. Besuchszeiten sind täglich von 14:00 Uhr bis 19:00 Uhr, in der Klinik für Psychiatrie, Psychotherapie und Psychosomatik von 16:00 Uhr bis 20:00 Uhr.
In der Kinderklinik können Eltern ihre Kinder jederzeit besuchen, andere Personen (max. 2 Personen) zwischen 14:00 und 17:00 Uhr.
2. Besuche außerhalb der festgesetzten Zeiten sind nur mit besonderer ärztlicher Genehmigung möglich. Ein Besuch kann auf ärztliche Anordnung ganz oder teilweise untersagt werden.
3. Während der Visiten und zur Vornahme pflegerischer Tätigkeiten am Patienten ist es erforderlich, dass die Besucher das Patientenzimmer auch während der Besuchszeiten verlassen.
4. Zu den Behandlungsbereichen „Intensiv“, „Infektion“ und „Geburts-hilfe“ haben Kinder unter 14 Jahren nur mit Erlaubnis des Pflegepersonals Zutritt.
5. Tiere dürfen in das Klinikum nicht mitgebracht werden.

Parken

Kraftfahrzeuge dürfen nur auf den dafür ausgewiesenen nicht reservierten Flächen geparkt werden. Wegen der beschränkten Zahl der Parkplätze sollten Patienten ihr Fahrzeug für die Dauer der stationären Behandlung zu Hause lassen.

Die Parkgebühren für die gebührenpflichtigen Parkplätze sind für den gesamten Klinikumsaufenthalt zu bezahlen.

Das Klinikum haftet nicht für Schäden, die an parkenden Fahrzeugen auf dem Klinikumsgelände entstanden sind.

Werbung und Vertrieb

Im Klinikum und auf dem Klinikumsgelände sind jeglicher Handel und jegliche Werbung für wirtschaftliche, politische und weltanschauliche Zwecke grundsätzlich verboten.

Wünsche und Beschwerden

Wünsche und Beschwerden können in der Verwaltung im Beschwerdemanagement vorgebracht werden. Wünsche und Beschwerden, die sich auf ärztliche und pflegerische Maßnahmen beziehen, können selbstverständlich auch dem behandelnden Arzt oder dem Pflegepersonal vorgetragen werden. Auch steht der Weg zum Ärztlichen Direktor oder dem Direktor für Pflege- und Prozessmanagement frei.

In diesem Zusammenhang wird auf den Fragebogen verwiesen, den die Patienten bei ihrer Aufnahme in der Zentralaufnahme erhalten bzw. die an verschiedenen Plätzen im gesamten Klinikum ausgelegt sind.

Fundsachen

Fundsachen sind beim Pflegepersonal oder bei der Verwaltung (Zimmer Nr. 719) abzugeben.

Hausverbote

Bei wiederholten oder groben Verstößen gegen diese Hausordnung können Patienten und Besucher aus dem Klinikum und vom Klinikumsgelände verwiesen werden.

III. Entlassung

Den richtigen Zeitpunkt für die Entlassung bestimmt der Arzt. Bei einer Entlassung auf eigenen Wunsch geschieht dies auf eigene Verantwortung und eigenes Risiko des Patienten. Das Gleiche gilt bei einer Entlassung aus disziplinarischen Gründen. Sie kommt dann in Frage, wenn ein Patient gegen ärztliche Anordnungen, gegen die Bestimmungen dieser Hausordnung oder sonstige vom Pflegepersonal oder der Verwaltung getroffene Anordnungen in grober Weise verstößt.

Diese Hausordnung tritt am 02.05.2017 in Kraft.
Gleichzeitig verliert die Hausordnung vom 01.08.2007 ihre Gültigkeit.

Heidenheim, 02.05.2017

gez. Filter

Robert Filter
Kaufmännischer Direktor